

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 177 (2011)

Heft: 1-2

Artikel: Transparente Rüstungsbeschaffungen : ein wichtiges politisches
Anliegen

Autor: Müller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Transparente Rüstungsbeschaffungen: Ein wichtiges politisches Anliegen

Der Bundesrat hat am 31. März 2010 zwei wesentliche Pfeiler der neuen Rüstungspolitik vorzeitig in Kraft gesetzt: Die «Beschaffungsstrategie für das VBS» sowie die «Industriebeteiligungsstrategie». Mit der Typisierung der Beschaffungsgüter erfolgen auf systematische Weise wichtige Weichenstellungen, nach welchen Verfahren Rüstungsbeschaffungen künftig abgewickelt werden sollen. Zusammen mit einer offenen Informationspolitik soll damit eine zentrale Forderung des Parlaments sowie der Industrie umgesetzt werden: Die Verbesserung der Transparenz.

Peter Müller

Die neuen Grundsätze der Rüstungspolitik wurden durch den Bundesrat auf 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt (vgl. dazu das Basisdokument «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS»). Wir konnten sie in der ASMZ 09/2010 im Überblick vorstellen. Der neue konzeptionelle Ansatz soll zum besseren Verständnis hier noch einmal aufgezeigt werden (siehe Abb. 1). Mittels verschiedener Strategien werden die wesentlichen Instrumente der Rüstungspolitik präzisiert. Dieses abgestufte Vorgehen bietet neben der umsetzungsorientierten Detaillierung unter anderem den Vorteil, bei Bedarf Anpassungen gezielter und rascher vornehmen zu können. Mit dem heutigen Beitrag soll ein we-

sentlicher Pfeiler der neuen Rüstungspolitik näher beschrieben werden: Die «Beschaffungsstrategie für das VBS».

Ursprünglich war vorgesehen, abgestützt auf den Sicherheitspolitischen Bericht, die neue Rüstungspolitik vor den einzelnen Strategien in Kraft zu setzen. Dieses Vorgehen wäre logisch und methodisch korrekt gewesen. Wegen der erheblichen Verzögerung des Sicherheitspolitischen Berichts haben beide Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments beantragt, eine Entkoppelung vorzunehmen und die beiden Strategien vorzeitig zu verabschieden. Damit konnten insbesondere auch Antworten des Bundesrates auf Forderungen der Geschäfts-

prüfungskommission sowie der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Rüstungsbeschaffung deblockiert werden. Inhaltlich sind daraus keine Nachteile entstanden, weil sämtliche Dokumente durch die gleiche Stelle innerhalb der armasuisse redigiert wurden.

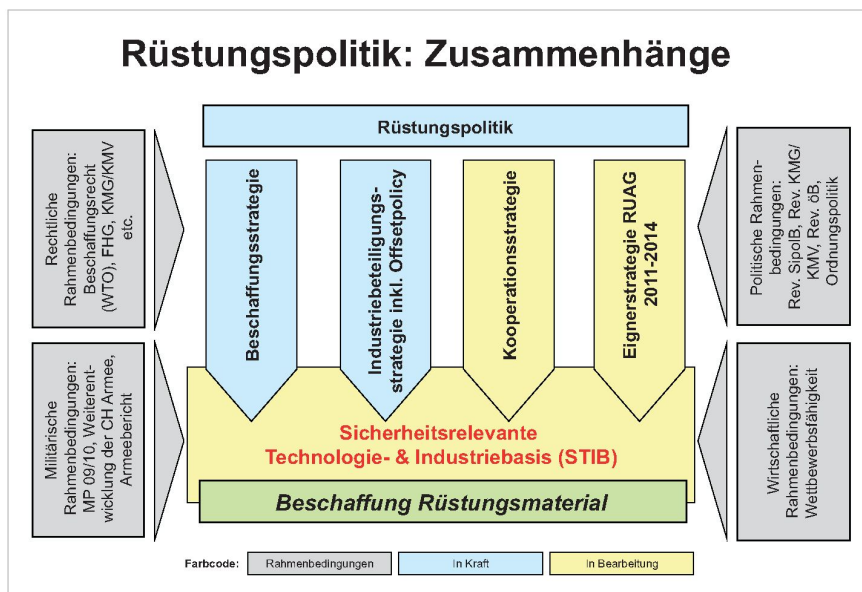
Wie beschaffen? Die Beschaffungsstrategie setzt Wegmarken

Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen: Die «Beschaffungsstrategie des Bundesrates für das VBS» legt nicht fest, was rüstungsmässig beschafft werden soll. Diese Antworten liefert im Wesentlichen der periodisch aktualisierte Masterplan der Armee. Er muss die Balance zwischen den militärischen Bedürfnissen (fähigkeitsorientierten Lücken) und den politischen Interessen sowie den finanziellen Möglichkeiten herstellen. Die Beschaffungsstrategie zeigt vielmehr auf, wie die Rüstungsbeschaffung im VBS durchgeführt werden soll.

Gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht steht das Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip im Zentrum. Das Beschaffungsrecht ermöglicht bekanntlich nicht nur eine Sonderbehandlung militärischer Güter; es enthält auch erheblichen Interpretationsspielraum. Die konkrete Auslegung und Ausnutzung durch armasuisse im Einzelfall hat in der Vergangenheit verschiedentlich zu Fragen und kritischen Bemerkungen Anlass gegeben. Die Beschaffungsstrategie will in diesem Bereich Wegmarken für die Beschaffer setzen und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herstellen.

Abb. 1: Die Rüstungspolitik des Bundesrates.

Bilder: armasuisse



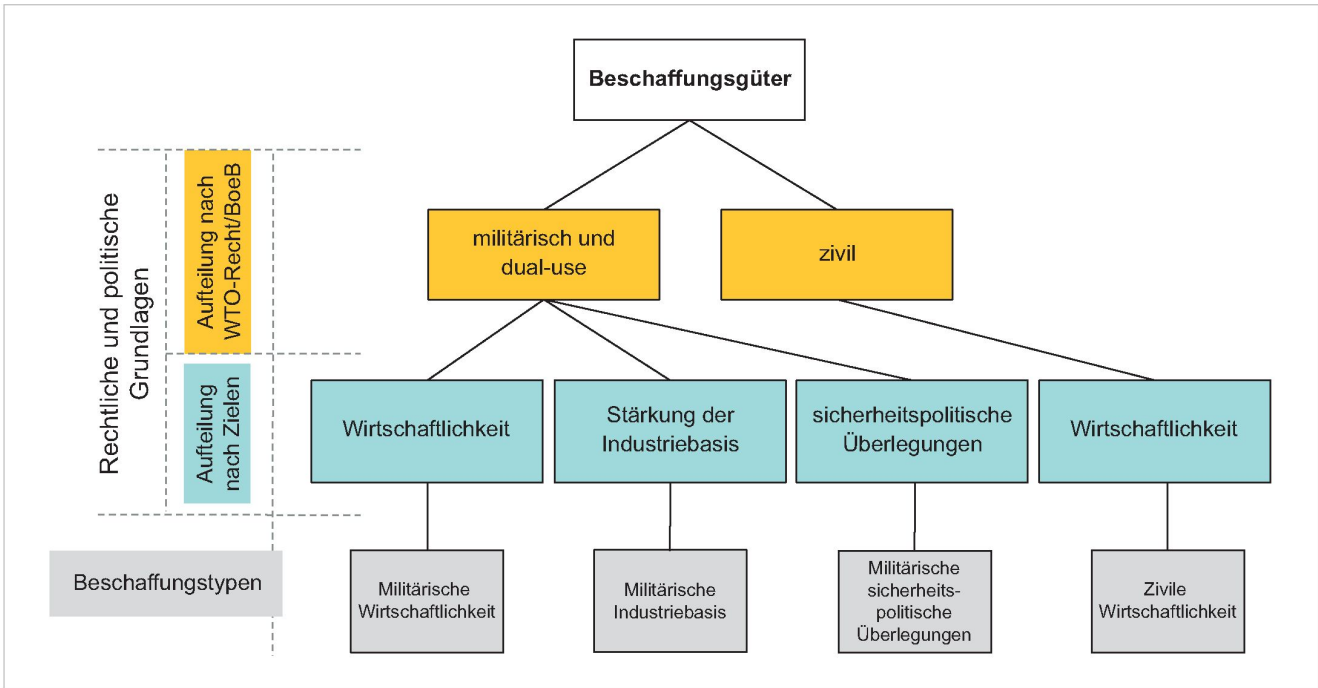


Abb. 2: Entscheidungsmatrix bei Beschaffungen.

**Kernelement:
Typisierung der Beschaffungsgüter**

Die Beschaffungsstrategie gibt als wesentliches neues Instrument der Rüstungspolitik eine Typisierung der Beschaffungsgüter vor. In einem ersten Schritt wird unterschieden, um welche Arten von Gütern es sich handelt (militärisch, dual-use, zivil). In einem zweiten Schritt wird festgelegt, welche rüstungspolitische Zielsetzung verfolgt wird (Wirtschaftlichkeit, Stärkung der Schweizer Technologie- und Industriebasis, sicherheitspolitische Überlegungen). In einem dritten Schritt wird geklärt, um welche Art der Beschaffung es geht (Initialbeschaffung, Folgebeschaffung oder Massenware). Daraus leitet sich eine Art Entscheidungsmatrix ab, nach welchem Verfahren im konkreten Fall beschafft werden soll (offen, selektiv, freihändig). Die ersten Schritte in der Entscheidungsmatrix sind in Abb. 2 aufgezeigt.

Beschaffungsprofis werden feststellen, dies sei nicht grundsätzlich neu; dieser Einwand ist an sich angebracht. Neu ist jedoch, dass genaue Kriterien vorgegeben sind und der anschliessend einzuschlagende Weg klarer bestimmt wird. Die Typisierung der Beschaffungsgüter dient denn auch zu einem wesentlichen Teil der Systematisierung des Beschaffungsprozesses gegen innen und der Verbesserung der Transparenz gegen aussen. Diskussionen und Auslegungen werden sich auch bei

diesem strukturierten Vorgehen nie ganz vermeiden lassen, beispielsweise wenn es um die Zuordnung der dual-use-Güter geht oder wenn mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden sollen. Aber der gewählte Weg lässt sich objektiv begründen.

Die gläserne Verwaltung

Sowohl die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats wie auch die Eidgenössische Finanzkontrolle haben in ihren Berichten gerügt, die Beschaffungsabläufe im Rüstungsbereich (inkl. Kompensationsgeschäfte) seien zu wenig transparent. Dieser Einwand ist ernst zu nehmen:

Abb. 3: Unterlagen

Sämtliche verabschiedeten Dokumente finden sich:
www.ar.admin.ch
 - Industriebeteiligungen
 - Rüstungspolitik

Transparenz fördert nicht nur das Verständnis für eine bestimmte Tätigkeit, sondern insbesondere auch das Vertrauen in die Akteure. Mit der mehrstufigen, auf verschiedenen Säulen ruhenden neuen Rüstungspolitik wird eine wichtige Basis für eine verbesserte Transparenz gelegt. Mit den «Papieren» alleine ist der Auftrag jedoch noch nicht erfüllt. Zwei weitere Massnahmen sollen die Transparenz zusätzlich fördern.

Auf der einen Seite werden die regelmässigen Kontakte mit der Industrie sowie deren Verbänden intensiviert: Neben der Industrieorientierung (im Herbst) findet neu ein sogenannter Industrietag (im Frühjahr) statt, flankiert von ein bis zwei Spitzentreffen Industrie/armasuisse (normalerweise im Sommer). Zusätzlich werden die Kontakte mit dem Parlament, unter anderem anlässlich der sogenannten VIP-Seminare, gepflegt. Auf der andern Seite sind sämtliche erwähnten Dokumente der interessierten Öffentlichkeit über Internet zum Herunterladen zugänglich (siehe Abb. 3). Dank dieses vielschichtigen Vorgehens soll der Vorwurf mangelnder Transparenz künftig hinfällig werden. ■

Major aD
 Peter Müller
 Dr. rer. pol.
 Leiter Politische Geschäfte
 armasuisse
 3003 Bern